


Stand 09/2020	Schwimmkurse der Berliner Bäder-Betriebe	
Autor/-in: Schwimmschule BBB		
	Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Teilnahme an einen Schwimmkurs der Berliner Bäder-Betriebe	
Seite 1 von 1		

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Berliner Senat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, die umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen.

Auch bei dem Angebot der Schwimmkurse der Berliner Bäder-Betrieben gelten die Kontaktbeschränkungen, die allgemeinen Hygieneregeln sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Damit wir Ihnen auch weiterhin ein Kursangebot unterbreiten können, bitte wir folgende Anweisungen zu beachten:

1. Falls Ihr Kind einer besonderen **Risikogruppe** angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, ist können wir eine Teilnahme am gesamten Kurs nicht ermöglichen.
2. Ihr Kind darf **nicht an dem Kurs bzw. der Kursstunde teilnehmen**, wenn
 - es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
 - in Kontakt zu Reiserückkehrenden stand oder
 - Kontakt zu infizierten Personen hatte (es sei denn, es kann ein negativer Corona-Test vorgelegt werden) oder
 - Erkältungssymptome aufweist bzw. eine erhöhte Körpertemperatur hat

In allen o. g. Fällen bitten wir Sie Kontakt zu der organisierenden Schwimmhalle aufzunehmen und Ihr Kind in häuslicher Obhut zu behalten. Ein Anspruch auf Ersatz der Kursgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

3. Die **AHA Regeln** gelten für die Schwimmkurse selbstverständlich auch:
 - **Abstand** (Einhaltung Mindestabstand von 1,50m)
 - **Hygiene**: Hände sind im Eingangsbereich zu desinfizieren
 - **Alltagsmaske** bzw. Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Beckenrand zu tragen
4. **Weitere wichtige Hinweise**:
 - Begleitpersonen von Kurskindern ist bis zu den Garderoben möglich, nach dem Umziehen werden die Kinder dem Assistenten übergeben.
 - Eine Schranknutzung ist nicht möglich. Die Kinder können ihre Kleidung auf den Bänken platzieren.
 - Wertgegenstände bitten wir zu Hause zu lassen
 - Das Föhnen der Haare ist in ausgewählten Bädern möglich
 - Aus organisatorischen Gründen stehen die Duschen nur zum Abspülen zur Verfügung, nicht zur Körperreinigung

Die Anerkennung dieser Regelungen ist durch Sie und Ihr Kind mit einer Unterschrift zu bestätigen und spätestens am 1. Kurstag dem Trainer zu übergeben. Andernfalls können wir die Teilnahme am gebuchte Kurs leider nicht ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Erziehungsberechtigter/ Vertreter

Kursteilnehmer*in

Anmeldung zum Schwimmkurs

Schwimmbad: _____

Kursbezeichnung: _____

Wochentag/e: _____

Zeitraum: von: _____ bis: _____

Uhrzeit: _____

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefonnummer für Rückfragen bzw. Mitteilung bei kurzfristigen Kursausfall	E-Mail Adresse für Rückfragen bzw. Mitteilung bei kurzfristigen Kursausfall	

Ihre Angaben sind freiwillig, wir speichern Ihre Daten ausschließlich für den Zweck der Vertragserfüllung. Sollten Sie uns Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse nicht mitteilen, können wir Sie z.B. bei Kursausfall nicht vorab informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse der Berliner Bäder-Betriebe AÖR

Für alle Kurse gilt das Folgende:

Mit der Anmeldung oder Teilnahme werden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, Stand: 27.11.2015) von dem Kursteilnehmer/der Kursteilnehmerin akzeptiert.

1. Es gilt die Haus- und Badeordnung der Berliner Bäder-Betriebe AÖR (nachfolgend kurz: BBB) in der jeweils aktuellsten Fassung. Diese hängt im Eingangsbereich der Bäder zur Einsichtnahme aus und ist zudem unter www.berlinerbaeder.de abrufbar.
2. Den Anweisungen der Kursleitung und des Aufsichtspersonals der BBB ist stets Folge zu leisten.
3. Die BBB übernehmen keine Haftung für in der Person der Kursteilnehmer/innen innewohnenden gesundheitlichen Risiken
4. Kurse finden nur statt, wenn im Vorverkauf die Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erreicht wird.
5. Die Kurskarten sind nicht übertragbar.
6. Ein Kurs beinhaltet je nach Kursart 5,10,15 oder 20 Termine und beinhaltet den Eintritt ins Schwimmbad je Termin für den Teilnehmer/die Teilnehmerin.
7. Der Eintritt pro Kursbesuch ist zeitlich limitiert auf 100 Minuten. Bei einem längeren Verbleib ist auf den zeitlich unlimitierten Vollzahler- bzw. Ermäßigungstarif nach zu zahlen.
8. Bei geschlossenen Kursen: Die Kurskarten gelten nur für den jeweiligen Kurs. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin aber die hierfür verbleibenden Punkte auf der Kurskarte für das Schwimmen verwenden.
9. Bei offenen Kursen: Die jeweiligen Termine der offenen Kurse kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer selbst auswählen.
- 10.
- 10.1. Babyschwimmkurse: Das teilnehmende Baby benötigt vor dem ersten Babyschwimmkurs die ärztliche U2- oder U3-Untersuchung. Ein entsprechender Nachweis ist den BBB auf Nachfrage vorzulegen.
- 10.2. Schwimmkurse: Alle Teilnehmer eines Kurses benötigen ein ärztlich bestätigtes Schwimmtauglichkeitsattest, welches maximal einen Monat alt ist und vor Kursbeginn den BBB unaufgefordert vorzulegen ist.
- 10.3. Aqua-Fitness- und Wassergymnastik-Kurse: Die BBB empfehlen für die Teilnahme an den Kursen eine regelmäßige ärztliche Untersuchung.
11. Die BBB behalten sich Änderungen dieser AGB für die Teilnahme an Kursen vor.

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Schwimmunterricht

Unser Sohn / unsere Tochter

.....
Vorname, Name, Geburtsdatum

darf am Schwimmunterricht teilnehmen.

Es sind in den letzten Jahren keine schwerwiegenden Erkrankungen* aufgetreten, die die Schwimmtauglichkeit beeinträchtigen könnten. Wir haben auch ohne vorliegende Untersuchung auf Schwimmtauglichkeit, keine Bedenken gegen die Teilnahme unseres Sohnes / unserer Tochter am Schwimmunterricht.

.....
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

* Als schwerwiegende Krankheit im obigen Sinne gelten in erster Linie Herz- und Kreislauferkrankungen, Asthma oder asthmatische Bronchitis, Mittelohrentzündung und Nebenhöhlenentzündung, schwerwiegende Hauterkrankungen (Ekzeme, Hautpilz) und Neigung zu Krampfanfällen.

Falls Zweifel an der Schwimmfähigkeit Ihres Kindes besteht, sollten Sie Ihr Kind vom Hausarzt untersuchen lassen.